

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Großherzoglich Badisches Anzeige-Blatt für den Unterrhein-Kreis. 1810-1855 1850

82 (11.10.1850)

Großherzoglich Badisches
Anzeige-Blatt
für den
Unterrhein-Kreis.

1850.

Freitag den 11. October.

No. 82.

Bekanntmachung.

Den Transport von königl. preuß. Militär-Personen oder Effecten betr.
Nr. 26, 196. In Folge Erlasses des großh. Kriegs-Ministeriums 2. Section, v. 27. v. Mts.
Nr. 33,986. wird zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß alle Kosten für Transport von königl.
preussischen Militär-Personen oder Militär-Effecten von der königl. preuß. Feldkriegscasse zu be-
zahlen sind, und daher die etwaigen Forderungszettel der Gemeinden oder ihrer Angehörigen
entweder unmittelbar bei den betreffenden Truppentheilen, oder aber bei dem großh. Kriegs-Com-
missär übergeben werden können, welsch letzterer die Mittheilung an die betreffende königl. preuß.
Militärstelle besorgen wird.

Mannheim, den 5. Octbr. 1850.

Großh. Regierung des Unterrhein-Kreises.

J. A. d. D.

v. Chrismar.

Ables.

Dienst-Nachrichten.

Auf den kath. Filial-Schuldienst Großsachs-
sen, Amtes Weinheim, ist der nach Krensheim
ernannt gewesene Hauptlehrer Friederich Tho-
ma zu Dienststadt versetzt worden.

Auf den kath. Schul-, Mesner- und Orga-
nistendienst Dienststadt, Amtes Lauberbischofs-
heim, ist der Hauptlehrer Johannes Flachs
zu Großsachsen versetzt worden.

Die mit dem Organistendienst verbundene
1. Hauptlehrerstelle an der kath. Volksschule
in Oppenau, Amtes Oberkirch, ist dem Haupt-
lehrer Huppuch zu Ibach übertragen wor-
den.

Die evang. Schulkstelle zu Neuenheim ist
dem Schulverwalter Ludwig Keller daselbst
übertragen worden.

Der kath. Schul-, Mesner- und Organi-
stendienst Ortenberg, Oberamts Offenburg,
ist dem Hauptlehrer Anselm Kunle zu Mühl-
hausen übertragen worden.

Vacante Schulstellen.

Durch die Versetzung des Hauptlehrers
Kaspar Armbruster ist die erste mit dem

Mesner- und Organistendienst verbundene
Hauptlehrerstelle an der kath. Volksschule zu
Untersmonswald, Bezirksamt Waldkirch, mit
dem Dienst Einkommen der 2. Classe, nebst
freier Wohnung und Antheil am Schulgelde,
welches bei einer Zahl von 280 Kindern auf
48 kr. für jedes Kind festgesetzt ist, in Erledi-
gung gekommen. Die Bewerber um diesen
Schuldienst haben sich durch ihre Bezirksschul-
visitaturen bei der kath. Bezirksschulvisitatur
Waldkirch zu Heuweiler innerhalb 6 Wochen
nach Vorschrift zu melden.

Durch Beförderung des Hauptlehrers Pe-
ter Rühle ist der kath. Schul- und Mesner-
dienst in Hubertshofen, Amtes Donaueschingen,
mit dem gesetzlich regulirten Einkommen der 1.
Classe, nebst freier Wohnung und dem Schul-
gelde, welches bei einer Zahl von etwa 40
Schulkindern auf 1 fl. für das Kind jährlich
festgesetzt ist, erledigt worden. Die Bewerber
um diese Schulstelle haben sich durch ihre Be-
zirksschulvisitaturen innerhalb 6 Wochen bei der
katholischen Bezirksschulvisitatur Donaueschingen
nach Vorschrift zu melden.

Durch Beförderung des Hauptlehrers Jakob Keller ist der kath. Filialschuldienst zu Langenbach, Amts Billingen, mit dem gesetzlich regulirten Einkommen der 1. Classe, nebst freier Wohnung und dem Schulgelde, welches bei einer Zahl von etwa 70 Schulkindern auf 48 fr. jährlich für das Kind festgesetzt ist, erledigt worden. Die Bewerber um diese Schulstelle haben sich durch ihre Bezirksschulvisitaturen bei der kath. Bezirksschulvisitatur Billingen innerhalb sechs Wochen nach Vorschrift zu melden.

Die mit einem festen Gehalte von 135 fl. und einem Schulgelde von 48 fr. für jedes die Religionschule besuchende Kind, und dem Vorsängerdienste sammt den davon abhängigen Gefällen verbundene Religionschulstelle bei der isr. Gemeinde Krautheim, Synagogenbezirk Merchingen, ist zu besetzen. Die berechtigten Bewerber um dieselbe werden daher aufgefordert, mit ihren Gesuchen, unter Vorlage ihrer Annahmestunden, und der Zeugnisse über ihren sittlichen und religiösen Lebenswandel, binnen 6 Wochen, mittelst des betreffenden Bezirksrabbinats bei der Bezirks-Synagoge Merchingen sich zu melden. Bei dem Abgange von Meldungen von Schul- oder Rabbinats-Candidaten können auch andere inländische befähigte Subjecte nach erstandener Prüfung bei dem Bezirks-Rabbiner zur Bewerbung zugelassen werden.

Durch Versetzung des Hauptlehrers Dulenkopf ist der katholische Schul-, Messer- und Organistendienst in Dettingen, Amts Konstanz, mit dem gesetzlich regulirten Einkommen der ersten Classe nebst freier Wohnung und dem Schulgelde, welches bei einer Zahl von etwa 85 Schulkindern auf 1 fl. 15 fr. jährlich für das Kind festgesetzt ist, in Erledigung gekommen. Die Bewerber um diesen Schuldienst haben sich durch ihre Bezirksschulvisitaturen bei der katholischen Bezirksschulvisitatur Konstanz innerhalb 6 Wochen nach Vorschrift zu melden.

Obrigkeittliche Bekanntmachungen.

[82]1 Nr. 26,751. Schwefingen. [Aufsorderung.] Die gesetzlichen Erben des verlebten hiesigen Bürgers und Schreinermeisters Georg Adam Clausner haben auf dessen Nachlaß verzichtet und trägt nun die Wittwe um die Einsetzung in die Gewähr seiner Verlassenschaft an.

Wer gegen diesen Antrag Einsprache zu erheben gedenkt, wird hiermit aufgefordert,

solche binnen 6 Wochen dahier vorzubringen, widrigenfalls demselben stattgegeben und die Wittwe auf den Grund des L.-R.-S. 770 in den Besitz und die Gewähr dieser Verlassenschaft eingesetzt würde.

Schwefingen, den 7. Oct. 1850.

Großh. Bezirksamt.

Dilger.

vd. Meirner.

[82]1 Nr. 17,654. Buchen. [Bürgermeisterwahl.] Valentin Schwing von Heibergbach wurde heute als Bürgermeister für die dortige Gemeinde verpflichtet, was hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Buchen, den 2. Oct. 1850.

Großh. Bezirksamt.

Drff.

vd. Hauelsen.

[82]1 Nr. 32,561. Staufeu. [Präjudiz-Erkennniß.] Da mit Bezug auf die diesseitige Bekanntmachung bezüglich der Zehntablösung der Frühmehspründe ad sanctam Joannem in Kirchhofen auf der Gemarkung Ehrenstetten keine Ansprüche eines dritten auf den abzulösenden Zehnten geltend gemacht wurden, so werden solche, wenn sie bestehen, lediglich an den Zehntberechtigten verwiesen.

Staufen, den 5. Oct. 1850.

Großh. Bezirksamt.

Mezger.

[80]3 Nr. 17,053. Buchen. [Liquidationserkenntniß.] Da der Beklagte Karl Söhner, früher Lehrer in Hollerbach, auf den unterm 6. Juli d. J., Nr. 11,841, ergangenen bedingten Zahlungsbefehl die eingeklagte Forderung von 490 fl. nebst Zinsen aus 390 fl. vom 20. Aug. 1848 an und aus 100 fl. vom 18. April 1849 an, wegen erhobener Pflugschaftsgelder weder berichtigt, noch solche widersprochen hat, so wird dieselbe auf Antrag des Klägers Eduard Wäth von Königheim, für zugestanden erklärt, und dem Beklagten deren Bezahlung binnen 4 Wochen bei Zwangsvermeidung aufgegeben.

Buchen, den 24. Sept. 1850.

Großh. Bezirksamt.

Walli.

[80]3 Nr. 24,284. Tauberbischofsheim. [Aufsorderung.] August Ditter von Tauberbischofsheim, Soldat beim früheren 4. Infanterie-Regiment, wird aufgefordert, sich innerhalb 4 Wochen entweder hier oder bei dem Depot seines ehemaligen Regimentes, von welchem er sich unerlaubter Weise entfernte,

zu stellen, widrigenfalls er des Verbrechens der Desertion für schuldig erkannt und unter Vorbehalt persönlicher Bestrafung im Betretungsfalle in eine Geldstrafe von 1200 fl. verfällt und überdies des Ortsbürgerrechts für verlustig erklärt würde.

Tauberbischofsheim, den 28. Sept. 1850.

Großh. Bezirksamt.

Link. vdt. Lang.

[81]2 Nr. 16,865. Wallbüdn. [Aufforderung.] Bei der Inventur des Nachlasses des zu Wallbüdn verstorbenen Valentin Kost hat sich eine Uberschuldung von 61 fl. 10 kr. ergeben.

Die Kinder desselben haben die Erbschaft ausgeschlagen und weitere Erben sind nicht bekannt, dagegen hat dessen Wittwe erklärt, daß sie die Verlassenschaft übernehmen wolle und um Einsetzung in die Gewähr nachgesucht. Es werden nun alle diejenigen, welche hiergegen Einwendung zu machen haben, aufgefordert, solche binnen 2 Monate hier zu erheben, widrigens die Wittve des Valentin Kost in Gewähr des Nachlasses desselben eingesetzt werden wird.

Wallbüdn, den 18. Sept. 1850.

Großh. Bezirksamt.

Schäp.

[81]2 Mosbach. [Erkenntniß.] J. S. Raphael Hochstetter von Heinsheim, gegen Bürgermeister Fuchs von da, Forderung von 170 fl. nebst Zins betr.

Auf Antrag des Klägers

Beschluß.

1. Werden die durch den Curator Georg Rein einzunehmenden Kaufschillinge des Beklagten bis zum Betrage der fl. Forderung mit gerichtlichem Beschlage belegt und dem Ersteren deren Ausbezahlung bei Vermeidung doppelter Zahlung bis auf weitere gerichtliche Verfügung untersagt.

2. Nachricht hiervon dem flüchtigen Bekl. mit der Aufforderung, den Kläger innerhalb 4 Wochen zu befriedigen, widrigens der mit Arrest belegte Betrag den Kl. an Zahlungsstatt zugewiesen würde.

Mosbach, den 2. Oct. 1850.

Großh. Bezirksamt.

Robert.

v. Berg, act. jur.

Zehntablösungen.

In Gemäßheit des §. 74 des Zehntablösungsgesetzes wird hiermit öffentlich bekannt gemacht

daß die Ablösung nachnennanter Zehnten endgültig beschlossen wurde:

1) im Bezirksamt Mosbach:

[82]1 zwischen dem evangelischen Heiligenfond zu Neckarbischofsheim und der Gemeinde Kälbertshausen;

2) im Bezirksamt Billingen:

[82]1 zwischen der Pfarrei Dürheim und den Zehntpflichtigen der Gemeinde daselbst;

3) im Bezirksamt Ueberlingen:

[80]3 zwischen dem Kirchenfond Kesselwangen und den Zehntpflichtigen der Gemeinde daselbst;

4) im Oberamt Heidelberg:

[91]2 zwischen der Pfarrei Dossenheim und dem Schwabenheimer Hof;

5) im Bezirksamt Schopfheim:

[81]2 zwischen der Pfarrei Neuenweg und den Gemeinden Neuenweg und Heubronn, wegen des großen, kleinen und Heuzehntens;

6) im Bezirksamt Ueberlingen:

[81]2 zwischen dem Besitzer des Zehntens der Meßnerlei Ludwigshafen und den Zehntpflichtigen der Gemarkungen Beihof und Regelhof, Gemeinde Bonndorf;

Alle diejenigen, die in Hinsicht auf diese abzulösenden Zehnten in deren Eigenschaft als Lehenstück, Stammguts-Theil, Unterpfund u. s. w. Rechte zu haben glauben, werden daher aufgefordert, solche in einer Frist von 3 Monaten nach den in den §§. 74 bis 77 des Zehntablösungsgesetzes enthaltenen Bestimmungen zu wahren, andernfalls aber sich lediglich an den Zehntberechtigten zu halten.

Untergewichtliche Aufforderungen und Kundmachungen.

Schuldenliquidationen.

[80]3 Nr. 24,214. Tauberbischofsheim. [Santerkenntniß.] Ueber die Verlassenschaft des Jacob Müßig von Kilsheim haben wir Saut erkannt und Tagsfahrt zum Nichtigkeits- und Vorzugsverfahren auf

Freitag, den 18. October d. J.,

Morgens 9 Uhr,

anberaumt.

Alle, welche aus irgend einem Grunde Ansprüche an die Sautmasse machen wollen, werden aufgefordert, solche in der Tagsfahrt, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Saut, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte schriftlich oder mündlich anzumelden, und zugleich die etwaigen Vorzugs- oder Unterpfund-

rechte zu bezeichnen, die der Anmeldende geltend machen will, auch gleichzeitig die Beweisurkunden vorzulegen oder den Beweis mit andern Beweismitteln anzutreten.

In derselben Tagfahrt wird ein Massepfleger und Gläubigerausschuß ernannt, auch ein Borg- oder Nachlassvergleich versucht, und es sollen die Nichterscheinenden in Bezug auf Borgvergleich und jene Ernennungen als der Mehrheit der Erschienenen beitreten angesehen werden.

Lauterbischofsheim, den 23. Sept. 1850.

Großh. Bezirksamt.

L i n k.

Bath.

Kauf-Anträge.

[82]1 Mannheim. [Zwangsversteigerung.] Im Wege gerichtlichen Zugriffs wird das dem hiesigen Bürger und Küfermeister Georg Piton zugehörige Haus dahier im Quadrate

Lit. S 2 No. 4

am 24. Oct. 1850, Nachmittags 5 Uhr, nochmals auf dem hiesigen Rathhause öffentlich versteigert und der endgültige Zuschlag ertheilt, wenn der Schätzungspreis auch nicht erzielt wird.

Mannheim, den 4. Octbr. 1850.

Großh. Bürgermeisterramt.

E. Nestler.

F. Meyer.

[82]1 Mannheim. [Zwangsversteigerung.] Im Wege gerichtlichen Zugriffs wird das dem Schlossermeister Burdhard Böhm dahier zugehörige Haus im Quadrate

Lit. N 4 No. 4,

am 13. November 1850, Nachmittags 5 Uhr, auf dem hiesigen Rathhause öffentlich versteigert, und der endgültige Zuschlag ertheilt, wenn der Schätzungspreis erzielt wird.

Mannheim, den 7. Octbr. 1850.

Großh. Bürgermeisterramt.

E. Nestler.

F. Meyer.

[81]2 Dielheim. [Zehntversteigerung.] Bezüglich auf den bezirksamtlichen Beschluß vom 20. Juni d. J., Nr. 17, 149, wird in Sachen der Vormundschaft des in der großherzogl. Heil- und Pflege-Anstalt Illenau befindlichen geisteskranken kath. Pfarrers Sprenger von Dielheim, gegen die Zehntpflichtigen allda, Forberung betreffend,

Dienstag, den 15. October d. J.,

Nachmittags 2 Uhr, auf dem Rathhaus zu Dielheim der diesjährige Wein und Kartoffeln, sowie auch Dickrüben-Zehnten in öffentlicher Versteigerung verwerthet und beim erreichten Schätzungspreis oder darüber, der endliche Zuschlag ertheilt. Der Zehnte umfaßt auf der Gemarkung des Dries Dielheim beim Wein ein Drittheil; bei Kartoffeln und Dickrüben das Ganze.

Auswärtige Käufer haben sich mit Leumunds- und Vermögens-Zeugnissen auszuweisen.

Wiesloch, den 2. Oct. 1850.

Großh. Amtsrevisorat.

Dörflinger.

[82]1 Mannheim. [Zwangsversteigerung.] Im Wege gerichtlichen Zugriffs wird das dem hiesigen Bürger und Ackermann Heinrich Jungblut zugehörige Haus dahier im Quadrate

Lit. S 4 No. 15

am 15. Novbr. 1850, Nachmittags 5 Uhr, auf dem hiesigen Rathhause öffentlich versteigert und der endgültige Zuschlag ertheilt, wenn der Schätzungspreis erzielt wird.

Mannheim, den 7. October 1850.

Großh. Bürgermeisterramt.

E. Nestler.

F. Meyer.

[82]1 Mannheim. [Zwangsversteigerung.] Im Wege gerichtlichen Zugriffs wird das dem hiesigen Bürger und pensionirten Quartiermeister Matthäus Wörner zugehörige Haus dahier im Quadrate

Lit. H. 4 No. 14,

am 14. Novbr. 1850, Nachmittags 5 Uhr, auf dem hiesigen Rathhause öffentlich versteigert, und der endgültige Zuschlag ertheilt, wenn der Schätzungspreis erzielt wird.

Mannheim, den 7. Octbr. 1850.

Großh. Bürgermeisterramt.

E. Nestler.

F. Meyer.

Privat-Anzeigen.

[81]1 Mannheim. [Kapitalanlage.] 3 bis 4000 fl. zu 5 pCt., auf Acker in der Nähe von Mannheim. Lit. C 2 No. 7, im zweiten Stock.

Hierzu das Verordnungsblatt No. 24.